

06.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1920

Kapitel 20 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Neuer Titel
Titel 462 40

Minderausgaben für Personalausgaben in den Ministeriumskapitel aller Einzelpläne

Haushaltsvermerk:

Die Minderausgabe ist in den Kapitel, 02 010, 03 010, 04 010, 05 010, 06 010, 07 010, 08 010, 10 010, 11 010, 12 010, 14 010, 15 010 zu erbringen

Reduzierung des Baransatzes

HH 2023
von - Euro
um -60.000.000 Euro
auf -60.000.000 Euro

Ansatz lt. HH 2022
- Euro

Begründung:

Die alte Landesregierung aus CDU und FDP schuf seit ihrem Amtsantritt im Jahre 2017 1.073 neue meistens hoch dotierte Stellen (Vorlage 18/401 Anhang 1) . Die neue Landesregierung bestehend aus CDU und Grünen lässt die Ministerialbürokratie weiter aufwachsen. Mit dem Nachtragshaushalt 2022 wurde 186 Stellen (Vorlage 18/401 Anhang 2) und mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf würden 114 zusätzliche Stellen in der Ministerialbürokratie geschaffen werden.

Dr. Hartmut Beucker
Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith

und Fraktion